

Mutation OeWA-Zone 18

Mitwirkungsbericht

Berichterstattung gemäss Art. 4 RPG (Bund) und § 7 RBG (BL)

Beschlussfassung



Impressum

Auftraggeberin Gemeindeverwaltung Pratteln

> Schlossstrasse 34 4133 Pratteln

Auftragnehmerin

Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen Tel: 061 926 84 30

info@stierli-ruggli.ch www.stierli-ruggli.ch Philipp Spinatsch

Bearbeitung Stand Beschlussfassung Datum 25.08.2022

Dateiname $52107_Ber02_OeWA-Zone-18_Mutation_Mitwirkungsbericht_20220825.docx$

Inhaltsverzeichnis

1	Einl	Einleitung			
	1.1	Gesetzliche Grundlagen	2		
	1.2	Zweck des Mitwirkungsverfahrens	2		
	1.3	Gegenstand der Mitwirkung			
2	Dur	Durchführung des Verfahrens			
	2.1	Öffentliches Mitwirkungsverfahren			
	2.2	Mitwirkungseingaben	3		
3	Mitw	virkungseingaben und Stellungnahmen Gemeinderat			
	3.1	Unabhängige Pratteln			
	3.2	Schweizerische Volkspartei Pratteln			
	3.3	Sozialdemokratische Partei Pratteln-Augst-Giebenach	8		
4	Bek	anntmachung / Beschlussfassung	10		

1 Einleitung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Gemeinderat von Pratteln hat das Mitwirkungsverfahren betreffend die Mutation der OeWA-Zone 18 im Sinne von Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) in Verbindung mit § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Die vorliegende Berichterstattung, als Zusammenfassung des Mitwirkungsverfahrens, stützt sich auf Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) bzw. § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV).

RPG Art. 4 Information und Mitwirkung

- ¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden unterrichten die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen nach diesem Gesetz.
- ² Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken kann.
- ³ Die Pläne nach diesem Gesetz sind öffentlich.

RPV Art. 47 Berichterstattung gegenüber der kantonalen Genehmigungsbehörde

¹ Die Behörde, welche die Nutzungspläne erlässt, erstattet der kantonalen Genehmigungsbehörde (Art. 26 Abs. 1 RPG) Bericht darüber, wie die Nutzungspläne die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG), die Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigen und wie sie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung, Rechnung tragen.

RBG § 7 Information und Mitwirkung der Bevölkerung

- ¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden des Kantons und der Gemeinden machen die Entwürfe zu den Richt- und Nutzungsplänen öffentlich bekannt.
- ² Die Bevölkerung kann Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.
- ³ Die Pläne nach diesem Gesetz sind öffentlich.

RBV § 2 Bekanntmachung der Vernehmlassungsergebnisse

- ¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden prüfen die Eingaben, nehmen dazu Stellung und fassen die Ergebnisse in einem Bericht zusammen.
- ² Der Bericht ist öffentlich aufzulegen. Die Bevölkerung ist über die Auflage zu informieren.

1.2 Zweck des Mitwirkungsverfahrens

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase, d.h. bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden, allfällige Konflikte zu eruieren. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen, die eventuell später zur Ergreifung von Rechtsmitteln führen könnten, bereits in der Entwurfsphase der Planung gebührend berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzung als sachdienlich erweisen (§ 7 Abs. 2 RBG).

1.3 Gegenstand der Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens waren die folgenden Dokumente:

Rechtsverbindliche Planungsunterlagen:

Mutationsplan vom 31.05.2022

Orientierende Planungsunterlagen:

- Planungsbericht vom 02.06.2022
- Beilage 1 zum Planungsbericht: Verkehrsgutachten vom 01.06.2022
- Beilage 2 zum Planungsbericht: Störfallanalyse vom 17.09.2019

2 Durchführung des Verfahrens

2.1 Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Gemäss gesetzlichem Auftrag von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG) führte der Gemeinderat für die vorliegende Mutation das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch.

Publikation Mitwirkungsverfahren	Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft Nr. 24 vom 16.06.2022 Gemeindeblatt (Muttenzer & Prattler Anzeiger) vom 17.06.2022 Gemeindeinformationskästen vom 21.06.2022 - 18.07.2022 Homepage der Gemeinde Pratteln www.pratteln.ch ab 21.06.2022	
Mitwirkungsfrist	16.06.2022 bis 18.07.2022	
Mitwirkungseingaben	3 Eingaben	

Die Unterlagen konnten während den Schalterstunden im Sekretariat der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Pratteln, Schlossstrasse 34, 1. Stock, eingesehen sowie auf der Homepage der Gemeinde Pratteln angesehen und heruntergeladen werden. Die von der Planung unmittelbar betroffenen Grundstückeigentümerschaften bestehen aus dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Pratteln, die aufgrund ihres direkten Einbezugs in die Planung nicht separat auf die Mitwirkung aufmerksam gemacht worden sind.

2.2 Mitwirkungseingaben

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind drei schriftliche Eingaben beim Gemeinderat Pratteln eingegangen. Folgende Planungsinteressierte nahmen Stellung:

Nr.	Datum Eingabe	Mitwirkende
1	14.07.2022	Unabhängige Pratteln
2	17.07.2022	Schweizerische Volkspartei Pratteln
3	18.07.2022	Sozialdemokratische Partei Pratteln-Augst-Giebenach

3 Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen Gemeinderat

Zeitpunkt der Mitwirkung

Nach Eingabedatum in Kapitel gegliedert, laufend nummeriert und mit dem jeweiligen Thema betitelt, sind im Folgenden die Eingaben der Mitwirkenden wiedergegeben, jeweils gefolgt von der entsprechenden Stellungnahme des Gemeinderats von Pratteln, die nach Grad der Berücksichtigung gemäss folgender Legende bewertet ist.

✓ = Antrag berücksichtigt

(✓) = Antrag teilweise berücksichtigt

--- = Antrag nicht berücksichtigt

K = Kenntnisnahme

3.1 Unabhängige Pratteln

Eingabe Partei		Wir erinnern den Gemeinderat gerne an sein Versprechen, keine Mitwirkungen in der		
		Ferienzeit durchzuführen und bitten darum, sich in Zukunft wieder daran zu halten.		
Stellungnahme		Der Gemeinderat ist sich durchaus bewusst, dass Mitwirkungen während der Ferien-		
Gemeinderat		zeit ungünstig sind, und hält sich grundsätzlich an sein Versprechen, keine Mitwirkun-		
		gen in der Ferienzeit durchzuführen. In diesem speziellen Fall einer konkreten Pro-		
		jektabhängigkeit sah sich der Gemeinderat jedoch aufgrund der zeitlichen Vorgaben		
		des Projekts gezwungen, die Mitwirkung in dieser Frist anzusetzen. Allenfalls wirkt		
		die Tatsache lindernd, dass die Mitwirkung am 16.06.2022 startete, womit die Hälfte		
		der Mitwirkungsfrist nicht auf die Ferienzeit gefallen ist.		
		'		
1.2	(✓)	Zeitlich komprimiertes Verfahren		
Eingabe F		Wir stellen fest, dass die Planung mit hohem Tempo durchgeführt wird. Wir können		
Lingaber	arter			
		die Eile zwar nachvollziehen, wir sprechen uns aber dafür aus, die Planung mit der		
		notwendigen Ruhe und Sorgfalt durchzuführen. So verstehen wir nicht, wieso auf eine		
		zweite Lesung im Einwohnerrat verzichtet werden soll.		
Stellungna	ahme	Das Tempo des Verfahrens ist tatsächlich ungewöhnlich hoch. Dessen ist sich der		
Gemeinde	erat	Gemeinderat bewusst. Jedoch weist der Gemeinderat auch hier darauf hin, dass das		
		Projekt der konkreten Unternehmensansiedlung der Bachem AG, das der Gemeinde-		
		rat unterstützt, zeitliche Vorgaben mit sich bringt, die nicht von der Gemeinde Pratteln		
		festgelegt worden sind. Der Gemeinderat hat sich anfangs des Planungsverfahrens		
		bereit erklärt, diesen straffen Fahrplan mitzutragen. Dieser beinhaltet auch den Vor-		
		schlag, auf eine zweite Lesung im Einwohnerrat zu verzichten, was bei der vorliegen-		
		den Mutation nur des Zonenplans, ohne Mutation auch des Zonenreglements, ver-		
		tretbar wäre. Dem Gemeinderat und allen Beteiligten ist aber bewusst, dass der Ent-		
		scheid darüber allein beim Einwohnerrat selbst liegt.		
		Der Gemeinderat weist darauf hin, dass er und alle beteiligten Planungs- und Fach-		
		büros die vorliegende Planung trotz des zeitlich engen Korsetts sorgfältig vorbereitet		
		und durchgeführt haben.		

1.3		Standortwahl	
Eingabe Partei		In unserer Partei sind die Meinungen zur Ansiedlung eines Produktionsbetriebs an	
		diesem Standort geteilt. Wir denken, dass das Gebiet Schweizerhalle insgesamt bes-	
		ser geeignet ist. Dort sind Flächen frei und die verkehrstechnische Erschliessung	
		günstig.	
Stellungi	nahme	Die Bachem hat auch einen Standort auf dem Gebiet Schweizerhalle geprüft, jedoch	
Gemeind		wieder verworfen bzw. den vorliegenden Standort Salina Raurica bevorzugt. Auf die-	
Comomo	20.00	sen unternehmerischen Entscheid hat der Gemeinderat keinen Einfluss. Kanton und	
		Gemeinden können lediglich die Rahmenbedingungen schaffen, die Einfluss auf Un-	
		ternehmensentscheide haben.	
		Abgesehen davon ist der Gemeinderat der Meinung, dass die zur Diskussion ste-	
		hende Lage aufgrund der schon industriell-gewerblich genutzten Umgebung bzw. der	
		entsprechenden nutzungsplanerischen Zuweisungen, der Verkehrsanbindung (für ei-	
		nen Produktionsbetrieb entscheidend), der im Gebiet vorhandenen Infrastruktur, der	
		vorhandenen Grundeigentümerstruktur sowie des Wunsches der Gemeinde nach An-	
		siedlung wertschöpfungsintensiver Betriebe ideal ist, um ein solches Unternehmen	
		und seinen Betrieb anzusiedeln. Die Gemeinde Pratteln kann einem solchen Betrieb,	
		der gewisse Anforderungen an einen Standort stellt, keine anderen Optionen bieten.	
		Auch aus übergeordneter kantonaler Sicht, aus der die Haltung und Weiterentwick-	
		lung von Schlüsselunternehmen im Kanton ein wichtiges Anliegen ist, ist der Standort	
		einer der wenigen im Kanton, die die gestellten Anforderungen erfüllen kann. Der Ge-	
		meinderat stellt sich auch in den Dienst übergeordneter Interessen und unterstützt	
		die Ansiedlung des Unternehmens und den dafür ausgewählten Standort.	
1.4	K	Umzug der ARA Rhein	
		Mit Erstaunen haben wir im Planungsbericht gelesen, dass die ARA Rhein beschlos-	
Eingabe Partei		sen habe, den jetzigen Standort aufzugeben und an einen anderen Ort zu zügeln.	
Stellung	nahme	Der Gemeinderat nimmt die Eingabe zur Kenntnis. Der Planungsbericht wurde mit	
Stellung		Der Gemeinderat nimmt die Eingabe zur Kenntnis. Der Planungsbericht wurde mit näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt.	
Stellung		Der Gemeinderat nimmt die Eingabe zur Kenntnis. Der Planungsbericht wurde mit näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt.	
Gemeind	derat	näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt.	
Gemeind	derat ✓	näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt. Zukunft Mutationsperimeter ohne Ansiedlung Bachem	
Gemeind	derat ✓	näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt. Zukunft Mutationsperimeter ohne Ansiedlung Bachem Ebenso sind wir erstaunt, dass die OeWA-Zone, bisher Reserveland für die ARA	
Gemeind	derat ✓	näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt. Zukunft Mutationsperimeter ohne Ansiedlung Bachem Ebenso sind wir erstaunt, dass die OeWA-Zone, bisher Reserveland für die ARA Rhein, umgezont werden soll und dass dies auch so bleiben soll, falls sich Bachem	
Gemeind	derat ✓	näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt. Zukunft Mutationsperimeter ohne Ansiedlung Bachem Ebenso sind wir erstaunt, dass die OeWA-Zone, bisher Reserveland für die ARA Rhein, umgezont werden soll und dass dies auch so bleiben soll, falls sich Bachem für einen anderen Standort entscheiden sollte. Wenn Flächen frei werden, so soll gut	
Gemeind	derat ✓	näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt. Zukunft Mutationsperimeter ohne Ansiedlung Bachem Ebenso sind wir erstaunt, dass die OeWA-Zone, bisher Reserveland für die ARA Rhein, umgezont werden soll und dass dies auch so bleiben soll, falls sich Bachem für einen anderen Standort entscheiden sollte. Wenn Flächen frei werden, so soll gut überlegt werden, wie man die zukünftig nutzen will. Diese Überlegungen sollen im	
Gemeind	derat ✓	näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt. Zukunft Mutationsperimeter ohne Ansiedlung Bachem Ebenso sind wir erstaunt, dass die OeWA-Zone, bisher Reserveland für die ARA Rhein, umgezont werden soll und dass dies auch so bleiben soll, falls sich Bachem für einen anderen Standort entscheiden sollte. Wenn Flächen frei werden, so soll gut überlegt werden, wie man die zukünftig nutzen will. Diese Überlegungen sollen im Rahmen des laufenden REK gemacht werden. So ist u.a. zu überlegen, wie die ge-	
Gemeind	derat ✓	näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt. Zukunft Mutationsperimeter ohne Ansiedlung Bachem Ebenso sind wir erstaunt, dass die OeWA-Zone, bisher Reserveland für die ARA Rhein, umgezont werden soll und dass dies auch so bleiben soll, falls sich Bachem für einen anderen Standort entscheiden sollte. Wenn Flächen frei werden, so soll gut überlegt werden, wie man die zukünftig nutzen will. Diese Überlegungen sollen im Rahmen des laufenden REK gemacht werden. So ist u.a. zu überlegen, wie die gewerbliche Nutzung zum Grossprojekt Salina Raurica passt. Wir vermissen hier eine	
Gemeind	derat ✓	näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt. Zukunft Mutationsperimeter ohne Ansiedlung Bachem Ebenso sind wir erstaunt, dass die OeWA-Zone, bisher Reserveland für die ARA Rhein, umgezont werden soll und dass dies auch so bleiben soll, falls sich Bachem für einen anderen Standort entscheiden sollte. Wenn Flächen frei werden, so soll gut überlegt werden, wie man die zukünftig nutzen will. Diese Überlegungen sollen im Rahmen des laufenden REK gemacht werden. So ist u.a. zu überlegen, wie die gewerbliche Nutzung zum Grossprojekt Salina Raurica passt. Wir vermissen hier eine übergeordnete Planung. Das ist erstaunlich, denn der Planungsbericht zitiert sowohl	
Gemeind	derat ✓	näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt. Zukunft Mutationsperimeter ohne Ansiedlung Bachem Ebenso sind wir erstaunt, dass die OeWA-Zone, bisher Reserveland für die ARA Rhein, umgezont werden soll und dass dies auch so bleiben soll, falls sich Bachem für einen anderen Standort entscheiden sollte. Wenn Flächen frei werden, so soll gut überlegt werden, wie man die zukünftig nutzen will. Diese Überlegungen sollen im Rahmen des laufenden REK gemacht werden. So ist u.a. zu überlegen, wie die gewerbliche Nutzung zum Grossprojekt Salina Raurica passt. Wir vermissen hier eine übergeordnete Planung. Das ist erstaunlich, denn der Planungsbericht zitiert sowohl die Perspektiven wie auch die Legislaturziele (Kapitel 5.3.4, 5.3.5) und das REK	
1.5 Eingabe	derat	näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt. Zukunft Mutationsperimeter ohne Ansiedlung Bachem Ebenso sind wir erstaunt, dass die OeWA-Zone, bisher Reserveland für die ARA Rhein, umgezont werden soll und dass dies auch so bleiben soll, falls sich Bachem für einen anderen Standort entscheiden sollte. Wenn Flächen frei werden, so soll gut überlegt werden, wie man die zukünftig nutzen will. Diese Überlegungen sollen im Rahmen des laufenden REK gemacht werden. So ist u.a. zu überlegen, wie die gewerbliche Nutzung zum Grossprojekt Salina Raurica passt. Wir vermissen hier eine übergeordnete Planung. Das ist erstaunlich, denn der Planungsbericht zitiert sowohl die Perspektiven wie auch die Legislaturziele (Kapitel 5.3.4, 5.3.5) und das REK (5.3.3).	
1.5 Eingabe	derat ✓ Partei	Zukunft Mutationsperimeter ohne Ansiedlung Bachem Ebenso sind wir erstaunt, dass die OeWA-Zone, bisher Reserveland für die ARA Rhein, umgezont werden soll und dass dies auch so bleiben soll, falls sich Bachem für einen anderen Standort entscheiden sollte. Wenn Flächen frei werden, so soll gut überlegt werden, wie man die zukünftig nutzen will. Diese Überlegungen sollen im Rahmen des laufenden REK gemacht werden. So ist u.a. zu überlegen, wie die gewerbliche Nutzung zum Grossprojekt Salina Raurica passt. Wir vermissen hier eine übergeordnete Planung. Das ist erstaunlich, denn der Planungsbericht zitiert sowohl die Perspektiven wie auch die Legislaturziele (Kapitel 5.3.4, 5.3.5) und das REK (5.3.3). Die Umzonung der Reservefläche der OeWA-Zone 18 in eine Gewerbezone ist Vo-	
1.5 Eingabe	derat ✓ Partei	näheren Informationen zum Umzug der ARA Rhein ergänzt. Zukunft Mutationsperimeter ohne Ansiedlung Bachem Ebenso sind wir erstaunt, dass die OeWA-Zone, bisher Reserveland für die ARA Rhein, umgezont werden soll und dass dies auch so bleiben soll, falls sich Bachem für einen anderen Standort entscheiden sollte. Wenn Flächen frei werden, so soll gut überlegt werden, wie man die zukünftig nutzen will. Diese Überlegungen sollen im Rahmen des laufenden REK gemacht werden. So ist u.a. zu überlegen, wie die gewerbliche Nutzung zum Grossprojekt Salina Raurica passt. Wir vermissen hier eine übergeordnete Planung. Das ist erstaunlich, denn der Planungsbericht zitiert sowohl die Perspektiven wie auch die Legislaturziele (Kapitel 5.3.4, 5.3.5) und das REK (5.3.3).	

zwischen Erhalt der OeWA-Zone und Umzonung in eine Gewerbezone ist im Planungsbericht aus Sicht des Gemeinderats ausreichend dargelegt.

Falls mit «Grossprojekt Salina Raurica» das Projekt «Salina Raurica Ost» (Gebiet innerhalb der Zone mit Quartierplanpflicht, ZQP) gemeint ist, dann ist eine gewerbliche Nutzung im Bereich des Mutationsperimeters damit kompatibel, da das Projekt Salina Raurica Ost (Rahmenplan aus dem Jahr 2020) von einer nutzungsmässigen Wandlung von Osten (Wohnen) nach Westen (Arbeiten) ausgeht, was nicht zufällig, sondern im Hinblick und in Rücksicht auf die gewerbliche Nutzung des westlichen Teils von Salina Raurica geschehen ist. Diese Überlegung war Grundlage zur Zonenplanmutation aus dem Jahr 2016, in der auch die angesprochene ZQP festgelegt worden ist. Der Kantonale Richtplan (KRIP) bzw. Spezialrichtplan zu Salina Raurica stützt diese Haltung (vgl. Planungsbericht). Insofern haben gesamtheitliche Überlegungen zur Entwicklung des Gebiets Salina Raurica stättgefunden.

Der Gemeinderat sieht aber die vorgebrachten Bedenken deshalb als begründet an, weil mit der laufenden Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) tatsächlich die grosse Chance besteht, das Gebiet Salina Raurica vor dem Hintergrund der geplanten Verlegung der ARA Rhein und der verkehrlichen Auswirkungen einer damit zusammenhängenden zukünftigen Arealentwicklung sorgfältig zu planen bzw. die Abstimmung von Siedlung und Verkehr robust vorzunehmen. Die im erarbeiteten Verkehrsgutachten aufgezeigten Mängel beim MIV und ÖV müssen integral mit der Siedlungsentwicklung gelöst werden. Die unsichere Zukunft einer Tramerschliessung des Gebiets hat das Problem noch verschärft.

Dies berücksichtigend wird der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Antrag stellen, mit separater Beschlussziffer den Gemeinderat zu beauftragen, die vorliegende Mutation explizit nur unter der Bedingung eines positiven Standortentscheids der Bachem AG zur Genehmigung an den Regierungsrat einzureichen.

Der Planungsbericht wurde in diesem Sinne angepasst.

1.6 K Hecke

Eingabe Partei

Der Planungsbericht beschreibt auch die Hecke auf dem Areal. Die Aussage in Kapitel 6.9.1. des Planungsbericht ist uns nicht klar. Es ist jedoch klar und durch das Bundesrecht vorgeschrieben (Art. 18 Abs. 1bis, 1ter; https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1966/1637_1694_1679/de#art_18), dass eine Hecke nicht ersatzlos entfernt werden darf. Da der Ersatz nicht im Perimeter der Mutation geleistet werden kann, muss anderswo eine Hecke gepflanzt werden. Das Grossprojekt Gateway Basel Nord kann als Beispiel herangezogen werden, dass Ersatz auch woanders geschaffen werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Aussagen im Planungsbericht beschreiben das Vorhandensein einer Hecke zwischen dem Mutationsperimeter und der Betriebsfläche der ARA Rhein sowie die gesetzlichen Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) betreffend eine Hecke. Der Planungsbericht sagt jedoch nicht, dass die Hecke entfernt wird.

Der Gemeinderat kennt die Voraussetzungen betreffend Eingriffe in Hecken und nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Ob und in welchem Ausmass die Hecke durch spätere Bauprojekte berührt werden wird, kann in vorliegendem Verfahren nicht beantwortet werden. Allfällige Eingriffe in die Hecke können erst im Baubewilligungsverfahren erkannt werden, weshalb allfällige Ersatzmassnahmen auch erst dort formuliert werden können. Das vorliegende Verfahren der Nutzungsplanung ist dafür nicht zuständig.

1.7.1		Antrag 1		
Eingabe	Partei	Die Umsiedlung der ARA muss zuerst beschlossen werden, bevor eine Umzonung		
		der OeWA-Zone 18 in Betracht gezogen werden kann.		
Stellungr	nahme	Aufgrund der zeitlichen Vorgaben des dieser Mutation zugrundeliegenden Projekts		
Gemeind	derat	können formelle Beschlüsse zur Umsiedlung der ARA Rhein nicht abgewartet wer-		
		den.		
		'		
1.7.2		Antrag 2		
Eingabe	Partei	Eine Umzonung der OeWA-Zone 18 muss mit den übergeordneten Zielen im REK		
		und mit der Planung Salina Raurica abgestimmt werden. Die Erarbeitung des REK		
		muss abgewartet werden.		
Stellungr	nahme	Die Arbeiten zum REK sind gemäss Zeitplan erst im Jahr 2024 abgeschlossen. Auf-		
Gemeind	derat	grund der zeitlichen Vorgaben des dieser Mutation zugrundeliegenden Projekts kann		
		das REK nicht abgewartet werden.		
1.7.3	1.7.3 🗸 Antrag 3			
Eingabe	Partei	Sollte der Einwohnerrat beschliessen, der Umzonung zuzustimmen, dann muss die		
		Umzonung an den Umzug der Bachem gekoppelt werden. Entscheidet sich die Ba-		
		chem gegen diesen Standort, so wird die Umzonung nicht umgesetzt. Sollte Bachem		
		nicht kommen, so soll das Areal in der OeWA-Zone bleiben oder in eine Zone kom-		
		men, die gemäss REK ideal ist.		
Stellungr	nahme	Das Mutationsverfahren wird an einen positiven Standortentscheid der Bachem AG		
Gemeind	lerat	geknüpft (vgl. 1.5).		
1.7.4	K	Antrag 4		
Eingabe	Partei	Ein Ersatzstandort für die Hecke sowie Grösse und Qualität der Hecke sind im Pla-		
		nungsbericht zu beschreiben. Der Ersatz muss mindestens gleichwertig sein. Die Flä-		
		che ist mindestens vertraglich zu sichern.		
Stellungnahme		Vgl. 1.6.		
Gemeinderat				
·				
1.7.5	✓	Antrag 5		
Eingabe	Partei	Die Vernetzungsfunktion, wie in der Planung Salina Raurica vorgesehen, muss un-		
		vermindert in ihrer Ausdehnung und Funktionalität gewährleistet bleiben.		

Stellungnahme Gemeinderat Die Zone ökologische Vernetzungsachse wird durch die vorliegende Mutation nicht berührt und deren Funktionsfähigkeit nicht geschmälert.

3.2 Schweizerische Volkspartei Pratteln

2.1	K	Unterstützung der Planung		
Eingabe Partei		Die SVP Pratteln unterstützt die Mutation / Umzonung der Parzelle 4589 im Grund-		
		buch Pratteln, um der Firma BACHEM AG, die weltweit angesehen und tätig ist, die		
		Möglichkeit zu geben, sich auf Baselbieter Boden weiterzuentwickeln. Da die Land-		
		reserven in Bubendorf ausgeschöpft sind und im Evaluationsverfahren seitens der		
		BACHEM AG das Gebiet Salina Raurica für ihr vorgesehenes Projekt erwähnt wird,		
		sollte die Umzonung geprüft und im Sinne der Prattler Wirtschaft Hand geboten wer-		
		den, der BACHEM AG die Möglichkeit zu geben, im Baselbiet respektive in Pratteln,		
		den Produktionsstandort der Firma zu erweitern, sodass dem steigenden Bedarf der		
		Kunden begegnet werden kann. Mit Freude verfolgt die SVP Pratteln den weiteren		
		Planungsverlauf.		
Stellungr	ahme	Der Gemeinderat bedankt sich für die Unterstützung des Vorhabens.		
Gemeinderat				

3.3 Sozialdemokratische Partei Pratteln-Augst-Giebenach

3.1		Zeitpunkt der Mitwirkung	
Eingabe	Partei	Zur öffentlichen Mitwirkung der Quartierplanung Gottesacker nehmen wir wie folgt	
		Stellung: Warum wird einmal mehr vor der öffentlichen Mitwirkung die kantonale Vor-	
		prüfung nicht abgewartet?	
Stellungr	nahme	Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die Mitwirkungseingabe auf die vorlie-	
Gemeind	derat	gende Mutation der OeWA-Zone 18 bezieht und nicht auf die Quartierplanung Got-	
		tesacker.	
		Planungsverfahren können grundsätzlich zur gleichen Zeit in die kantonale Vorprü-	
		fung und die öffentliche Mitwirkung gegeben werden, können also parallel durchge-	
		führt werden.	
		Das Abwarten der Vorprüfung rät sich dann, wenn eine Planung rechtliche und tech-	
	nische Schwierigkeiten und Unsicherheiten mit sich bringt, mit deren Klärung gewich-		
	tige Anpassungen der Planung zu erwarten sind. Vorliegend wird dies verneint, zu		
		die Planung inhaltlich nicht komplex ist und vorgängig zur Mitwirkung und Vorprüfung	
		ein intensiver Kontakt mit den kantonalen Fachstellen bestanden hat.	

	Umzug der ARA Rhein
ei	Nur wegen der Hegung einer Absicht, ist die Aufhebung der OeWA-Zohne nicht ge-
	rechtfertigt. Uns ist kein aktueller "Wunschstandort" der ARA Rhein AG bekannt. Wir
	wünschen einen konkreten Standortvorschlag der ARA Rhein AG, um eine allfällige
	"Umzugsoption" nachvollziehen zu können. Ist ein Standortwechsel aus finanzieller
	Sicht überhaupt machbar?
	ei

Stellungnahme		Vgl. 1.4.
Gemeinderat		
		ı
3.3	K	Zeitlich komprimiertes Verfahren
Eingabe Partei		Das zeitlich komprimierte Verfahren löst bei uns einmal mehr Unverständnis aus.
Stellungnahme		Vgl. 1.2.
Gemeinderat		
Gemeinderat		

4 Bekanntmachung / Beschlussfassung

Der vorliegende Mitwirkungsbericht ist Bestandteil der Berichterstattung über die Planung und wird als Beilage zum Planungsbericht geführt. Der Mitwirkungsbericht ist Bestandteil der Beschlussfassungsverfahren des Gemeinderats und des Einwohnerrats sowie der Planauflage und damit öffentlich einsehbar im Sinne von § 2 RBV. Den Mitwirkenden wird der Mitwirkungsbericht mit separatem Schreiben per Post zugestellt.

Der Gemeinderat beschliesst:					
://:	Der Mitwirkungsbericht wird beschlossen.				
	Den Mitwirkenden ist der Mitwirkungsbericht mit separatem Schreiben per Post zuzustellen.				
Pratteln,	·				
Namen	Namens des Gemeinderates				
Der Ge	meindepräsident	Der Gemeindeverwalter			
Stepha	n Burgunder	Beat Thommen			